

Vorläufige Jahresplanung städtische Highlights/Veranstaltungen (VA) 2022

ohne VA's Ehm Welk Haus

ohne VA's Kornhaus

ohne VA's Roter Pavillon

ohne VA's Hotels

März

-Freitag, 25. März (städtische VA) Doberaner Frühlingserwachen (mit Feuerwerk) Innenstadt, Klosterareal

April

-Samstag, 16. -17.04. (städtische VA) Osterfest Innenstadt, Klosterareal
-Samstag, 23.04. Tag der offenen Tür in der FFW Feuerwehr Bad Doberan
-Samstag, 23.04. – Sonntag, 24.04. Flohmaxx Rennbahn (Vertrag in Vorb.)
-Samstag, 30.04. Tanz in den Mai Rennbahn (Vertrag in Vorb.)

Mai

-Montag, 09.05. – Montag, 06.07. Sharks Open Air VA's Rennbahn (Vertrag unterzeichnet)
-Sonntag, 01.05. DRK-Volkslauf an der Mollispur Marktplatz/Festwiese
-Samstag, 07.05. – Sonntag, 08.05. 140 Jahre FFW Bad Doberan Sporthalle Busbahnhof
-Samstag, 07.05. (städtische VA) Sandburgenwettbewerb in Koop. mit TMV Heiligendamm
-Samstag, 07.05. – Sonntag 08.05. Bikergottesdienst/Sternfahrt Münster
-Samstag, 07.05., 18.00 Uhr Kneipennacht in der Doberaner Innenstadt Innenstadt
-Sonntag, 15.05. Internationaler Museumstag div.
-Samstag, 21.05. JRK-Kreiswettbewerb Festwiese

Juni

-Mittwoch, 01.06. (städtische VA) Kindertag? Festwiese Klostergelände
-Samstag, 04.06. Kunst Offen
-Montag, 06.06. (Pfungstmontag) Deutscher Mühlentag Klostergelände
-Samstag, 11.06. – Sonntag, 12.06. 11. Doberaner Klostermarkt Klostergelände
-Samstag, 18.06. (städtische VA) Historisches Anbaden Heiligendamm

Juli

-Freitag, 01.07. Lesung mit Bernhard Schlink, Grand Hotel Ovaler Saal, Großherzgl. Palais
-Samstag, 02.07. Seebrückengottesdienst Seebrücke Heiligendamm
-Donnerstag, 14.07. Warm Up Party zur Zappanale Festwiese
-Freitag, 15.07. - Sonntag, 17.07. Zappanale #31 Rennbahngelände
-Samstag, 30.07. - Sonntag, 31.07. Flohmaxx Rennbahn (Vertrag in Vorb.)
-Sonntag, 03.07. (städtische VA) Kurkonzert Museumsgarten

-Sonntag, 10.07. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Sonntag, 17.07. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Sonntag, 24.07. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Sonntag, 31.07. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten

August

-Samstag, 06.08., 18.00 Uhr	8. Jazzpicknick (Dr. Jazz Ambulanz)	Gelände ev. Kirchengemeinde
-Samstag, 06.08.	Termin noch offen! Veranstaltung (Kinderfest) Rennbahn (städtische VA)	
-Samstag, 20.08., 20.00 Uhr	Nabucco	Bachgarten (Klostergelände)
-Sonntag, 14.08 (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Sonntag, 21.08. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Sonntag, 28.08. (städtische VA)	Kurkonzert	Museumsgarten
-Freitag, 26.08. - Sonntag, 28.08.	Lifestyle-Messe, Vintage Vehicle	Rennbahn (Vertrag unterzeichnet)

September

-Mittwoch, 07.09.	Trendy Sporttag	Festwiese Klostergelände
-Samstag, 03.09.- 27.09.	Sharks Open Air	Rennbahn (Vertrag in Vorb.)
-Freitag, 08.09. - 11.09.	Flower Power Sommerfest	Rennbahn (Vertrag in Vorb.)
-Samstag, 10.09. (städtische VA)	Oldtimer Ausstellung	Festwiese
-Sonntag, 11.09.	Tag des offenen Denkmals	Innenstadt
-Samstag, 17.09. - 18.09.	Doberaner Klostertage	Kornhaus, Kapelle Althof
-Samstag, 17.09.	Traditioneller Handwerkermarkt	Ruine Althof
Samstag, 24.09. - 25.09.	Flohmaxx	Rennbahn (Vertrag in Vorb.)

Oktober

-Samstag, 8.10., ab 17.00 Uhr (städtische VA)	Bad Doberaner Kulturnacht (Wasserorgel)	Innenstadt, Klosterareal
-Samstag, 08.10., 11.00-23.00 Uhr	Herbstsalon IX	Alexandrinenhof

November

Martinsumzug (Feuer)

Dezember

(städtische VA)	Weihnachtsmarkt + Heiliger Bim-Bam	Innenstadt
-Samstag, 17. Dezember, ab 15.00 Uhr (städtische VA)	Weihnachten in der Klostervogtei	Klostervogtei

ÄA der UDI zur BV 125/21 -

Priorisierung bei der Vergabe/Reservierung von Grundstücken im Bebauungsplan Nr. 40

Die Wertungsmatrix für die Art der Nutzung wird dahingehend geändert, dass die zu vergebenen Punkte für Gewerbe auf 8 anstatt 5 erhöht werden.

Die Stadt Bad Doberan sollte mehr Gewerbeflächen fördern als neuen Wohnraum.



Hannes Roggelin

1. Das angestrebte Ziel: *Übernahme der beschriebenen Ziele und Planungen, der hier genannten Prämissen und des vorliegenden städtebaulichen „Gesamtkonzepts“ in das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gestrichen, da die Ziele in der 4. Änderung soweit bekannt waren und soweit möglich, berücksichtigt wurden.*

2. Grenzen des Flächennutzungsplanes insbesondere der Landschaftsschutzgebiete sind einzuhalten.



Hannes Roggelin

Einreicher: AMU

Änderungsantrag zur BV 128-21-02 „Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Bad Doberan „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ Aufstellungsbeschluss“

1.1

Die Aufstellung erfolgt in 2 Teilbereichen:

Teilbereich 1 ist dabei Deckungsgleich der 4. Änderung des F-Planes der Stadt Bad Doberan.

Teilbereich 2 sind die Flächen, die im Zuge der 5. Änderung des F-Planes der Stadt Bad Doberan aus dem LSG durch Flächentausch erst heraus gelöst werden müssen.

1.2

Flächentausche aus und in das LSG sind gem. Begründung zur 4. Änderung des F-Planes mit Flächen des B-19 „Golfareal“, mit entsprechender Freigabe dieser aus dem B-Plan 19 durch Teilaufhebung durchzuführen.

1.3

Bis zur Rechtskraft des B 44 soll der § 33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben vor Rechtskraft des B-Planes“ für den Teilbereich 1 möglichst positiv Anwendung finden, so die Vorhaben den Planungszielen des B-Planes entsprechen und dies durch die SV Vorhaben bestätigt wird.

Begründung:

Zu 1.1. und 1.2

Die Stadtvertretung Bad Doberan hat sich zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Einhaltung der Regelverfahren des BauGB bekannt.

Demnach sind B-Pläne aus dem F-Plan zu entwickeln.

Rechtskräftig wirksam ist seit 05.08.2022 die 4. Änderung des F-Planes. Dazu gehören die „Begründung mit Umweltbericht“ und die „Zusammenfassende Erklärung zu den Umweltbelangen“.

Das beinhaltet auch die für die LSG-Wandlungen dort in der 4. Änderung vorgegebene Art und Weise, sowie Örtlichkeiten/Flächen.

Die notwendigen Flächen zum LSG-Tausch sind derzeit durch den B-Plan 19 an diesen „gebunden“ und nicht frei verfügbar“ – müssen also aus dem B-19 durch Teilaufhebung heraus gelöst werden.

Hinweis: Auch hierfür sollten Kosten und Aufstellungsbeschluss vertraglich fixiert werden.

Zu 1.3

Durch die Kopplung des Verfahrens mit der 5. Änderung des F-Planes und der Wandlung der LSG-Flächen kann es zu längeren Verfahrenszeiträumen kommen. Es wird hiermit eine Möglichkeit geschaffen um Investitionen und Maßnahmen deutlich eher, in den Bereichen zu beginnen, für die Klarheit i.S. des BauGB besteht.

Bad Doberan, den 06.03.2022



Einreicher: AMU

Änderungsantrag zur BV 129-21 „Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Bad Doberan „Gutshofareal Vorder Bollhagen“ Aufstellungsbeschluss“

1.1

Für das Sondergebiet Landwirtschaft, das nicht Bestandteil des B-Planes 45 ist, aber durch diesen ausgelöst, bzw. der Auslöser des B-Planes 45 ist, ist bedingend im städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 45, ein gesonderter Städtebaulicher Vertrag fest zu setzen.

(Dafür Entfall Punkt 6. der BV 129-21).

1.2

Flächentausche aus und in das LSG sind gem. Begründung zur 4. Änderung des F-Planes mit Flächen des B-19 „Golfareal“, mit entsprechender Freigabe dieser aus dem B-Plan 19 durch Teilaufhebung durchzuführen.

1.3

Bis zur Rechtskraft des B 45 soll der § 33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben vor Rechtskraft des B-Planes“ möglichst positiv Anwendung finden, so die Vorhaben den Planungszielen des B-Planes entsprechen und dies durch die SV Vorhaben bestätigt wird.

Begründung:

Zu 1.1

Für das Sondergebiet Landwirtschaft weisen die Festlegungen in der 4. Änderung des F-Planes auf die für eine LSG-Umwandlung normaler Weise notwendige verbindliche Bauleitplanung hin und darauf, das durch die notwendige Umwandlung des LSG, der § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ nicht anwendbar sei, da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 (3) 5 vorliege.

Sollten sich im weiteren Verlauf die Notwendigkeiten verbindlicher Bauleitplanungen für das SO Landwirtschaft klar heraus stellen, z.B. durch Verlangen der Kreis- oder Regionalplanung (Raumordnung) sollen bereits hiermit allen notwendigen Regularien, städtebaulichen Ziele und die Kostenfreistellung der Stadt Bad Doberan von diesen Verfahren vereinbart werden.

Da die geplanten Maßnahmen in B45 auf die Verlegung von bisherigen Nutzungen in das SO Landwirtschaft aus dem Trinkwasserschutzgebiet heraus zwingend angewiesen sind ist dies unabwendbar notwendig um eine verzögerungsfreie Entwicklung zu ermöglichen.

Zu 1.2

Die Stadtvertretung Bad Doberan hat sich zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Einhaltung der Regelverfahren des BauGB bekannt.

Demnach sind verbindliche Bauleitplanungen, z.B. B-Pläne aus dem F-Plan zu entwickeln.

Rechtskräftig wirksam ist seit 05.08.2022 die 4. Änderung des F-Planes. Dazu gehören die „Begründung mit Umweltbericht“ und die „Zusammenfassende Erklärung zu den Umweltbelangen“.

Das beinhaltet auch die für die LSG-Wandlungen dort in der 4. Änderung vorgegebene Art und Weise, sowie Örtlichkeiten/Flächen.

Die notwendigen Flächen zum LSG-Tausch sind derzeit durch den B-Plan 19 an diesen „gebunden“ und nicht frei verfügbar“ – müssen also aus dem B-19 durch Teilaufhebung heraus gelöst werden.

Hinweis: Auch hierfür sollten Kosten und Aufstellungsbeschluss vertraglich fixiert werden.

Zu 1.3

Durch die Kopplung des Verfahrens mit der Wandlung der LSG-Flächen kann es zu längeren Verfahrenszeiträumen kommen. Es wird hiermit eine Möglichkeit geschaffen um Investitionen und Maßnahmen deutlich eher, in den Bereichen zu beginnen, für die Klarheit i.S. des BauGB besteht.

Bad Doberan, den 06.03.2022

[Handwritten signature]

Einreicher Bürgerbund

BV 129/21 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr.45 Gutshofareal Vorder Bollhagen

Ergänzungsantrag

Unter Punkt 6 wird am Satzende hinter „...gesonderten städtebaulichen Vertrag vereinbaren.“ Folgendes ergänzt: In diesem sollen der Umfang von im B-Plan-45-Gebiet vorzunehmenden Flächenentsiegelungen sowie deren zeitliche Umsetzung festgeschrieben werden. Weiterhin sollen Festlegungen zur Höhenentwicklung im Sondergebiet LW getroffen werden, um einen unverbauten Blick von der Umgehungsstraße in die freie Landschaft zu gewährleisten.

